21. Wahlperiode

27.11.2026 Hz

Drucksache **21**/ 5961

HESSISCHER LANDTAG

27/11/26 Ba

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Absage der Lichterfahrt in Limburg-Eschhofen

Vorbemerkung:

Nach einem Bericht der Nassauischen Neuen Presse vom 27. November 2026 wollte der Kulturverein in Limburg-Eschhofen am 4. Dezember 2026 zum dritten Mal eine Lichterfahrt mit rund 30 historischen Traktoren veranstalten. Die Stadt Limburg hatte die Fahrt genehmigt. Wenige Tage vorher stoppte das Regierungspräsidium Gießen die Veranstaltung mit der Begründung einer „möglichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit“. Voraussetzung sei eine vorherige Abnahme der „vorgenommenen Veränderungen“ – gemeint sind Lichterketten – durch einen Sachverständigen einer technischen Prüfstelle. Eine solche Abnahme war kurzfristig nicht möglich.
Die Fahrt musste daher durch den Kulturverein abgesagt werden. Bei den vorherigen Fahrten waren jeweils rund 4.000 Euro für örtliche Vereine und Einrichtungen gesammelt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Sachverhalt nach Kenntnis der Landesregierung dar?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass Lichterketten an Traktoren anlässlich einer Lichterfahrt eine derart relevante Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen, dass eine gesonderte technische Abnahme durch einen Sachverständigen einer Prüfstelle erforderlich ist?
3. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage verlangt das Regierungspräsidium Gießen eine solche Abnahme für das bloße Anbringen von Lichterketten im Rahmen einer Lichterfahrt?
4. Mit welchen Kosten ist eine solche Abnahme bzw. Kontrolle der Lichterketten durch einen Sachverständigen einer technischen Prüfstelle nach Kenntnis der Landesregierung in der Regel verbunden (Angabe möglichst pro Fahrzeug)?
5. Wie viele vergleichbare Lichterfahrten, Umzüge oder Veranstaltungen mit beleuchteten Fahrzeugen wurden in Hessen seit 2023 durch Regierungspräsidien untersagt oder mit vergleichbaren Auflagen belegt?
6. Hält die Landesregierung es für verhältnismäßig, eine bereits von der Stadt genehmigte, zum dritten Mal geplante und nachweislich unfallfreie Veranstaltung mit gemeinnützigem Charakter wenige Tage vorher mit der Forderung nach einer kurzfristig nicht realisierbaren technischen Abnahme zu stoppen?
7. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Ehrenamt sowie örtliche Initiativen rund um Lichterfahrten nicht weiter durch derartige Auflagen zu demotivieren?
8. Ist die Landesregierung bereit, das Regierungspräsidium Gießen anzuweisen, die Genehmigungspraxis so zu handhaben, dass Lichterketten an Traktoren anlässlich von

Lichterfahrten nicht pauschal als sicherheitsrelevante technische Veränderung behandelt werden?

Wiesbaden, 27. November 2026



Marion Schardt-Sauer